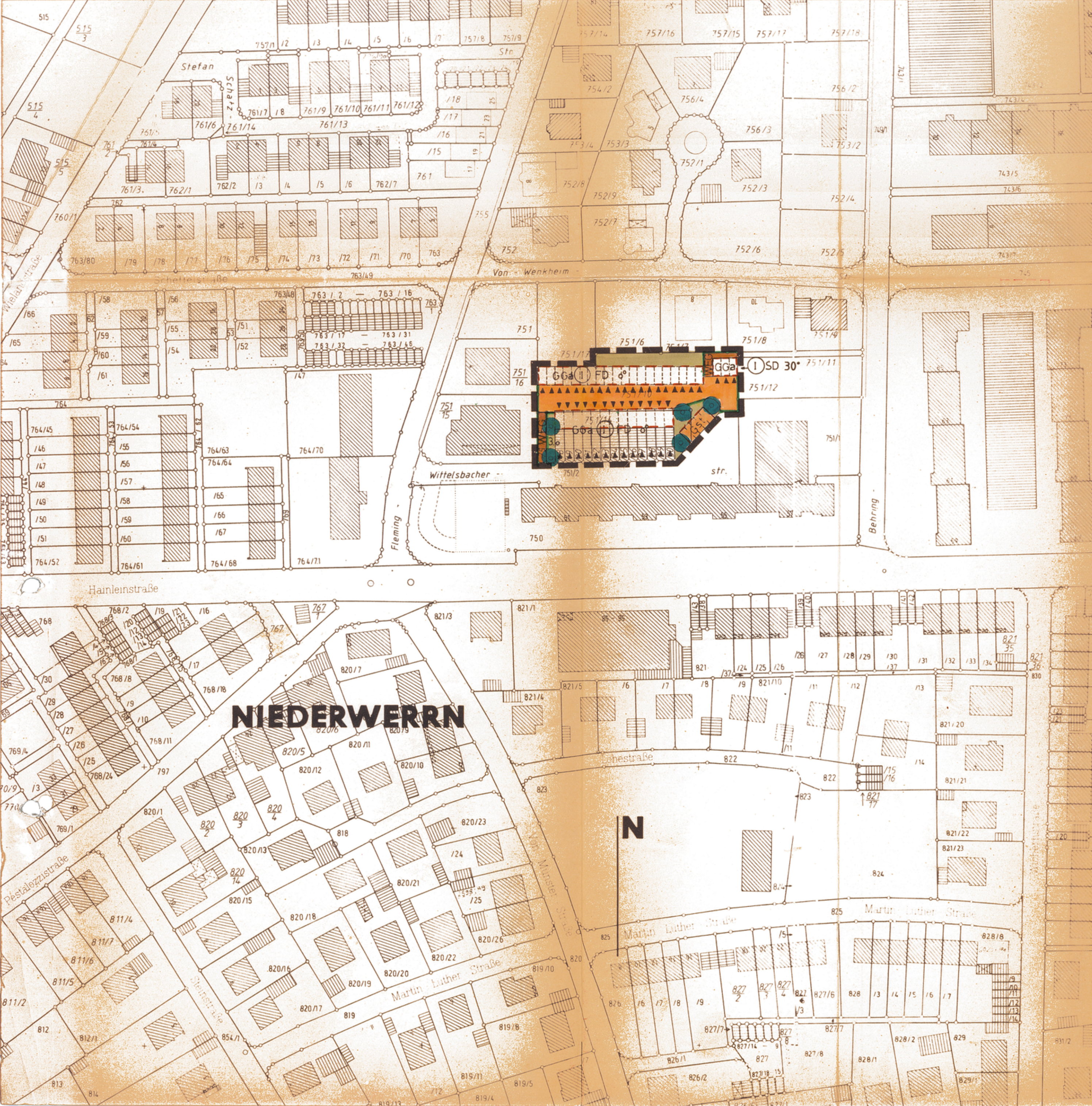




1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche (Fußweg) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Gst Gemeinschaftsstellplätze
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche (Fahrgasse) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- GGa Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- verbindliche Zufahrten der Garagen
- erdgeschossige Bauweise (zwingend)
- Satteldach
- Flachdach
- Dachneigung (Flachdach)
- Dachneigung (Satteldach)
- Öffentl. Grünfläche (Rasenfläche) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliches Pflanzgebot für standortgerechte heimische Großbäume (Bindung nach Standort und Stückzahl) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Besteh. Wohngebäude
- Besteh. Nebengebäude
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegend Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Niederwerrn für das Baugebiet "Nord" in der Fassung der letzten Änderung.
- 2.2 Aus Gründen der Einheitlichkeit sind die Gemeinschaftsgaragen mit der gleichen Bauweise, Dachform und Dachneigung zu errichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 11. MRZ. 1996 bis 12. APR. 1996 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Niederwerrn, 26. JUNI 1996



Seiler
1. Bürgermeister

24

Die Gemeinde Niederwerrn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. JUNI 1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Niederwerrn, 26. JUNI 1996



Seiler
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.10.1996
LANDRATSAMT
I. A.

Hahn
Hahn
Regierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 25.10.1996 durch Veröffentlichung in der Niederwerrner Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Niederwerrn während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Niederwerrn, 28.10.1996



Seiler
1. Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERWERRN
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR.20 BEBAUUNGSPLAN
" N O R D "
GT. NIEDERWERRN M. 1:1000

QERLENBACH, 12. 11. 1993
ÜBERARBEITET, 02. 05. 1995
ÜBERARBEITET, 19. 12. 1995
ÜBERARBEITET, 11. 06. 1996



DER ARCHITEKT
architektbüro
michael pettinella + partner
97712 Qerlenbach bergstraße 5
telefon 09725 / 825